

# Einschulung als neue Kasualie

## Erste kasualtheoretische Beobachtungen und Überlegungen

CHRISTIAN GRETHLEIN

Kasualien sind „in“. Zwar wird nur seit Anfang des Christentums getauft. Die Firmung bzw. die Konfirmation ist eine späte Ausdifferenzierung des kirchlichen Initiationsrituals. Erst im Laufe der Jahrhunderte bildet sich die Leitung der ursprünglich familiär verantworteten Beerdigung durch einen Vertreter der Gemeinde aus. Ebenfalls lang Zeit braucht es, bis der Priester über fürbittendes Gebet und Segen im Brautgemach den Familienvater als Leiter der Trauung verdrängt. Und erst Anfang des 19. Jahrhunderts beginnen evangelische Theologen zwischen diesen und anderen „Amtshandlungen“ einen Zusammenhang zu entwerfen, nämlich ihren Bezug auf einen Kasus. Doch heute erscheint nicht wenigen Praktischen Theologen „Kasualien“ als ein Schlüsselbegriff für eine zeitgemäße evangelische Kirche – als „Tore zum Leben“<sup>1</sup>. „Kirche von Fall zu Fall“ ist der unter Evangelischen verbreitete Partizipationsmodus. Von daher werden zunehmend Themenfelder, die wichtig und zeitgemäß erscheinen, mit dem Begriff „Kasualien“ versehen, u.a. der Einschulungsgottesdienst.<sup>2</sup> Zugleich warnt aber Kristian Fechtner in seinen sehr anregenden Reflexionen zum Thema davor, „den Stellenwert des kasuellen Lebens umstandslos zu einer Strategie umzumünzen und Kirche von Fall zu Fall nun als Kirche für alle Fälle zu konzipieren.“<sup>3</sup>

Diese berechtigte Warnung im Ohr will ich folgende *These* vertreten: Der vielerorts aufblühende Einschulungsgottesdienst kann eine pastoraltheologisch begrüßenswerte und konzeptionell stimmige neue Kasualie sein.

Es gilt deshalb, ihr in der Praktischen Theologie verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken.

Hierzu gehe ich in drei Schritten vor:

Zuerst rekonstruiere ich knapp das praktisch-theologische Konzept Kasualien (1.). Dabei erinnere ich kurz an dessen Genese, insofern hier praxisrelevante Einsichten begegnen.

Sodann entfalte ich dieses Konzept in Perspektiven, die sich bei der kasualtheoretischen Arbeit bewährt haben (2.). Dadurch wird der Horizont lebensweltlich geweitet. Vor diesem Hintergrund skizziere ich das Profil des Einschulungsgottesdienstes als Kasualie (3.). Hier bemühe ich mich darum, anhand eines konkreten Beispiels praxisnah zu argumentieren. Allerdings sind hiermit normative Implikationen gegeben,

1 So der Titel einer wichtigen Monografie zum Thema von Eberhard Winkler.

2 So z.B. Winkler, Eberhard: Tore zum Leben. Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung, Neukirchen-Vluyn 1995, 45-47; Fechtner, Kristian: Kirche von Fall zu Fall. Kasualpraxis in der Gegenwart – eine Orientierung, Gütersloh 2003, 153-157.

3 Fechtner: Fall (Anm. 2), 144.

insofern vielerorts – nicht nur in Ostdeutschland<sup>4</sup> – Gottesdienste zur Einschulung stattfinden, die keine Kasualien sind.

## I. Kasualien – ein vieldeutiger Begriff

1. Soweit ich sehen kann, taucht der Begriff konzeptionell gefasst zuerst bei Schleiermacher im Rahmen der Homiletik auf. Er behandelt dort die „Casualreden“ besonders.<sup>5</sup> Denn diese – so seine zutreffende Beobachtung – unterscheiden sich von der sonntäglichen Kanzelrede nicht nur durch Länge und Thematik, sondern vor allem hinsichtlich der persönlichen seelsorgerlichen Note. *Kirche und Familie* sind nämlich, so die Erklärung Schleiermachers, die beiden grundlegenden Bezugsgrößen der Handlungen, innerhalb derer „Casualreden“ stattfinden. Damit ist die empirisch grundlegende Gemeinsamkeit der Kasualien genannten Handlungen festgestellt. Ansonsten aber lässt sich der Literatur weder hinsichtlich der Begrifflichkeit noch des Gegenstandsbereichs ein Konsens entnehmen.<sup>6</sup> Von daher verwundert es nicht, dass sich gegenwärtig – neben den vier genannten, sich so erst nach dem Zweiten Weltkrieg als „klassisch“ herauskristallisierenden Ritualen – noch Vorschläge für viele andere Handlungen als „Kasualien“ finden.

Ulrike Wagner-Rau empfiehlt in diesem Sinn eine „experimentelle Öffnung der Kasualpraxis“: „Geburt, Kindergartenabschluss, Schulbeginn, Übergang zum Erwachsenwerden mit den jeweils unterschiedlichen Situationen und Erfahrungen von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern, Volljährigkeit, Bildung dauerhafter Paare und Lebensgemeinschaften, Trennungen/Scheidungen, Familienbildung/Kinder und Beruf, Berufs- und Wohnortwechsel, Trennung von den Kindern, Krisen der Lebensmitte, lebensbedrohliche oder chronische Erkrankungen, Älterwerden/Wechseljahre, Ende der Berufstätigkeit/Beginn des Alters, einschneidendes Abnehmen der Lebenskräfte und -möglichkeiten, Vorbereitung aufs Sterben und auf die Begleitung von Sterbenden, Tod, Trauer/Totengedenken.“<sup>47</sup>

2. Allerdings ist zu bedenken, welchen Sinn es macht, den Kasualien-Begriff so auszudehnen – immerhin bezieht sich Wagner-Rau in ihrer pastoralpsychologischen Rekonstruktion der Kasualien auch nur auf die „klassischen“ Handlungen.

Bei manchen vorgeschlagenen Handlungen wie z.B. anlässlich von Trennungen/Scheidungen ist sachlich zu fragen, ob hier ein liturgisches und damit auch öffentliches Handeln realistisch und sachlich angemessen ist.

4 Siehe hierzu die interessanten und analytisch überzeugenden Hinweise von Michael Domsgen in diesem Heft.

5 Schleiermacher, Friedrich: Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, hg. v. J. Frerichs, Berlin 1850, 321-326.

6 Eine knappe Zusammenstellung der wichtigsten Begriffe und Handlungen findet sich bei Grethlein, Christian: Kasualien. Überlegungen zu einem praktisch-theologischen Konzept, in: ThLZ 130 (2005), 895-914.

7 Wagner-Rau, Ulrike: Segensraum. Kasualpraxis in der modernen Gesellschaft (PThe 50), Stuttgart 2000, 189f.

Dazu geht es auch um eine pastoraltheologische Frage. Denn in den evangelischen Kirchen eröffnen die Kasualien einen wichtigen Raum, in dem Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenmitglieder (bzw. mit diesen Verbundene) einander begegnen, wobei die Pfarrerinnen und Pfarrer traditionell die rituelle Gestaltung leiten (daher auch die früher übliche Bezeichnung: Amtshandlungen). Von daher impliziert die Profilierung weiterer Rituale als Kasualie, dass Pfarrerinnen und Pfarrern neue Aufgaben zugeschrieben bzw. bestehende Optionen dringlicher gemacht werden.

Damit ist keineswegs bestritten, dass von den Menschen als prekär empfundene Übergänge wie sog. runde Geburtstage,<sup>8</sup> Eintritt in den Ruhestand o.ä. von Christinnen und Christen bewusst „im Herrn“ begangen werden, auch in Gemeinschaften.<sup>9</sup> Teilweise erhalten Angebote im Rahmen der bestehenden Kasualien bzw. ihrer Jubiläen inhaltlich ein entsprechendes Profil (z.B. zeitliche Nähe von Goldener Konfirmation und Eintritt in den Ruhestand). Doch ist es schlicht unpraktikabel, solche Übergänge eigens durch eine vom Pfarrer geleitete liturgische Handlung zu begleiten. Dass sie Anlass für einen seelsorgerlichen Hausbesuch sein können, ist davon unbenommen und wird bei den Geburtstagen seit längerem praktiziert.

3. So empfiehlt es sich, den Kasualien-Begriff zurückhaltend zu verwenden. Eine hier nicht zu leistende historische Rekonstruktion der Genese des Konzepts<sup>10</sup> legt nahe, ihn auf kirchliche Rituale zu beschränken, die folgenden Anforderungen genügen:

- Sie werden – wie bereits angedeutet – von Pfarrerinnen und Pfarrern geleitet. Damit kommt die Wertschätzung zum Ausdruck, die christliche Gemeinde ihren Gliedern zuteil werden lässt. An wichtigen Übergängen in ihrem Leben stehen sie im Mittelpunkt pastoralen und damit gemeindlichen Handelns.
- Sie sind an Übergängen im Leben angesiedelt, die von den Menschen als gravierend erlebt werden. Meist<sup>11</sup> handelt es sich um im Leben des Menschen einmalige Ereignisse.
- Wissens- bzw. religionssoziologisch können sie als zweiseitige liturgische Handlungen charakterisiert werden.<sup>12</sup> Sie geben also nicht nur in einer binnenkirchlichen Logik Sinn, sondern erfüllen auch für die Menschen bei der Bewältigung des Alltags eine wichtige Funktion.
- Sie vermitteln zwischen Lebenswelt und Kirche bzw. persönlichem, meist vor allem familienbezogenem Leben und Evangelium. Damit reagieren die Kasualien auf die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts von zunehmend breiteren Kreisen

8 Winkler: Tore (Anm. 2) 43-45 weist zu Recht auf deren wachsende Bedeutung hin.

9 Vor allem Frauengruppen zeigen sich bei der rituellen Gestaltung von Übergängen kreativ; siehe z.B. folgende umfassende Ritual-Sammlung aus dem angelsächsischen Raum: Evans, A.R.: *Healing Liturgies for the Seasons of Life*, Louisville 2004.

10 Ich hoffe, hierzu in absehbarer Zeit eine umfangreichere Ausarbeitung vorlegen zu können.

11 Allerdings gibt es hierzu bei der Trauung Ausnahmen. Dazu ist vom internationalen Kontext her zu überlegen, ob nicht auch „healing rites“ unter die Kasualien zu fassen seien (so jedenfalls eine Studiengruppe des Lutherischen Weltbundes; siehe die Beiträge hierzu in: Stauffer, Anita [Hg.]: *Baptism, Rites of Passage and Culture*, Genf 1998, 93-150).

12 Ebertz, Michael N.: Einseitige und zweiseitige liturgische Handlungen – Gottes-Dienst in der entfalteten Moderne, in: Kranemann, Benedikt/ u.a. (Hg.): *Heute Gott feiern*, Freiburg 1999, 14-38.

der Bevölkerung empfundene Entfremdung zwischen den durch diese Begriffe bezeichneten Lebenswirklichkeiten.

Allerdings deckt eine historische Rekonstruktion des Konzepts Kasualien auch ein grundlegendes Defizit auf, das seine Funktionalität hinsichtlich des Hauptanliegens, Lebenswelt und Kirche bzw. persönliches Leben und Evangelium in Kontakt zu bringen, schwächt. Etwa parallel zur Genese dieses Konzepts beginnen sich beide für Kasualien grundlegende Institutionen zu verändern: die Kirche verliert langsam, aber stetig ihren Öffentlichkeitscharakter, die Familie zieht sich im Zuge eines allgemeinen Differenzierungsprozesses aus Lebensbereichen zurück und bildet zunehmend einen emotional hoch besetzten, aber abgegrenzten Raum. Besonders gravierend erscheint mir diese Veränderung hinsichtlich des sich in Form von allgemein verbindlichen Schulen herausbildenden Bildungs- und des sich in Form von Krankenhäusern manifestierenden Gesundheitssystems. Von daher gewinnt die gerade kritisch hinterfragte Ausweitung des Gegenstandsfeldes Kasualien sachlichen Nachdruck.

## II. Kasualien in unterschiedlicher Perspektive

In der Arbeit an den Kasualien haben sich drei Perspektiven bewährt, insofern sie die Chancen und Grenzen dieser Handlungen herausarbeiten helfen:

Religionswissenschaftlich erklärt die Unterscheidung von primärer und sekundärer Religionserfahrung die grundlegende Spannung in der Kasualpraxis, die vor allem von Pfarrerinnen und Pfarrern als belastend empfunden wird.

Ritualtheoretisch lassen sich Leistungskraft und Attraktivität der Kasualien erklären.

Religionspraktisch steht der Segen im Mittelpunkt der Kasualien, wobei dieser durch den Bezug auf die Taufe theologisch präziser bestimmt werden kann.

### 1. Religionswissenschaftliche Perspektive

Die Kasualien sind zwar ein Handlungsfeld, das offensichtlich für die meisten Kirchenmitglieder attraktiv ist – allein die Zahl der Trauungen bricht in den letzten fünfzehn Jahren ein –, doch ist die Haltung vieler Pfarrerinnen und Pfarrer zu ihnen gespannt. Rudolf Bohren brachte mit seinem Vorwurf der „Baalisierung“ ihr Missempfinden auf den Begriff:

„Man versucht, das Evangelium zu verkünden, und dabei verwandelt sich der Christus unmerklich zum Baal, zu dem Gott, der das kreatürliche Leben segnet, zum Gott der Fruchtbarkeit, zum Garanten von Eheglück und gelungener Erziehung. Man preist Christus als den Gott und Bringer des Lebens und vergisst, dass Jesu Leben in der Welt Ohnmacht ist und Leiden und Kreuz.“<sup>13</sup>

In religionswissenschaftlicher Perspektive lässt sich allerdings zeigen, dass Bohrens einseitige Fixierung auf einen dogmatisch deduzierten Kerygma-Begriff ihn daran hinderte, die zweifellos bestehenden Probleme in der Kasualpraxis angemessen zu formulieren, nämlich als Spannung und nicht als Gegensatz.

Religionswissenschaftlich überlagern sich nämlich bei den Kasualien primäre und sekundäre Religionserfahrung.<sup>14</sup>

13 Bohren, Rudolf: Unsere Kasualpraxis – eine missionarische Gelegenheit? (TEH 147), München 1960, 19.

14 Sundermeier, Theo: Zur phänomenologischen Erfassung der Religion, in: ders.: Was ist Religion? Religionswissenschaft im theologischen Kontext, Gütersloh 1999, 30-33.

Strukturell ähnlich ist die Unterscheidung von „Magie“ und „Religion“, wenn beide Begriffe dadurch unterschieden werden, dass in ihnen das Lebensgefühl der „Einheit“ (Magie) bzw. der „Differenz“ (Religion) grundlegend ist.<sup>15</sup> Auf der gesellschaftsanalytischen Ebene nimmt die Differenzierung zwischen „zivilreligiös“ und „christlich“ dieses Anliegen auf.<sup>16</sup>

Die primäre Religionserfahrung hat ihren Ort in der Kleingruppe. Sie ist die grundlegende Schicht religiösen Weltzugangs mit der Frage nach dem Sinn Ganzen. Dabei stehen die Abstammungsgemeinschaft, die Erde mit ihrer Vielfalt und Bedeutung für die Ernährung sowie die Zeit als Grundlage menschlichen Lebens im Mittelpunkt des Interesses.

Andreas Feldtkeller: „In fast jedem Taufbegehren, in fast jeder Anmeldung zur Konfirmation, bei jeder Trauung und Bestattung äußert sich von den handelnden Menschen her auch das Bedürfnis nach Begleitung bei einem Übergang im Lebenslauf – ein genuin primärreligiöses Anliegen also.“<sup>17</sup>

Die sekundäre Religionserfahrung hat ihren Sitz dagegen in umfassenden Sozialformen. Sie bezieht sich auf schriftliche Überlieferungen und enthält auch kritische Abgrenzungen gegenüber der primären Religionserfahrung. Beschränkt sich nämlich diese auf den irdischen Lebenszusammenhang, so eröffnet jene einen eschatologischen Horizont. Konkret in biblischer Sprache: Die Verkündigung Jesu vom Reich Gottes bezieht sich auf primäre Religionserfahrungen, rückt diese aber in den Horizont des Reiches Gottes. Exemplarisch tritt dies in Mt 6,25-34 (Lk 12,22-31) hervor.<sup>18</sup>

Ein Vergleich zu Spr 6,6-8 zeigt, dass der Bezug auf die Schöpfung durch die Integration in die Reich-Gottes-Botschaft inhaltlich einen neuen Akzent erhält. Während in weisheitlicher Tradition der Verweis auf die Schöpfergüte keineswegs vom tätigen Handeln entbindet (Spr 6,6: „Geh hin zur Ameise, du Fauler, sieh ihr Tun an und lerne von ihr!“), betont Jesus umgekehrt die Freiheit von der Sorge (Mt 6,31: „Darum sollt ihr nicht sorgen ...“).

Angesichts des kritischen Zugangs zur primären Religionserfahrung kann hier schnell – wie bei Bohren – der Eindruck entstehen, es handle sich um einen Gegensatz. Religionshermeneutisch angeleitet erkennt man jedoch, dass die sekundäre Religionserfahrung sich notwendig auf die primäre bezieht.

Kasualtheoretisch heißt dies: Die Spannung zwischen den nicht selten magisch anmutenden Erwartungen und Hoffnungen der Menschen – „durch die Taufe wird mein Kind vor Unfällen geschützt“ – und den biblischen Inhalten – in der Taufe wird der Mensch christusförmig – kann nicht einseitig aufgelöst werden.

15 Friedrichs, Lutz: Magie – was ist das? Versuch einer Begriffsunterscheidung in praktisch-theologischer Absicht – Mit einem Ausblick auf das gottesdienstliche Segnen, in: PrTh 34 (1999), 197-212.

16 Friedrichs, Lutz: Dem Unbegreiflichen Sprache geben. Zivilreligiöse Kasualgottesdienste als Herausforderung an Kirchen heute, in: Mildenerger, Irene/ Ratzmann, Wolfgang (Hg.): Liturgie mit offenen Türen. Gottesdienst auf der Schwelle zwischen Kirche und Gesellschaft (Beiträge zur Liturgie und Spiritualität 13), Leipzig 2005, 139-152, 149-151.

17 Feldtkeller, Andreas: Theologie und Religion. Eine Wissenschaft in ihrem Sinnzusammenhang (ThLZ.F 6), Leipzig 2002, 69.

18 So exegetisch ausgeführt bei Becker, Jürgen: Jesus von Nazaret, Berlin 1996, 162-166.

## 2. Ritualtheoretische Perspektive

Die grundlegende ethnologische Beobachtung zu Beginn des 20. Jahrhunderts, dass Menschen sich an wichtigen Übergängen in ihrem Leben ritueller Kommunikationsformen bedienen, sog. Übergangsrituale („rites de passage“), ist – trotz hier im Einzelnen nicht darstellbarer Modifikationen – nach wie vor erhellend. Übergangsrituale können in drei Schritte gegliedert werden: 1. Trennungsriten (rites de séparation); 2. Schwellen- bzw. Übergangsriten (rites de marge) und 3. Angliederungsriten (rites d'agrégation). Diese Riten, die gemeinsam ein Ritual bilden, dienen dazu, die mit einem Übergang verbundenen Probleme und Ängste zu überwinden.

Grundsätzlich zeigen die ethnologischen und sozialpsychologischen Forschungen zu den Übergangsritualen deren kommunikativen Eigenwert. Solche Vollzüge können nicht durch Worte ersetzt werden und sind grundlegend für Religion.

Das ist wesentlich in ihrer Mehrdimensionalität begründet.<sup>19</sup>

- Rituale haben eine soziale Funktion; sie helfen, Gefühlsregungen zu kanalisieren, und ermöglichen damit das Weiterleben.
- Sie haben eine expressiv-ästhetische Dimension und ermöglichen so, aus dem Alltag herauszutreten und diesen dann wieder besser zu ertragen. Dabei kommt der den ganzen Menschen, also auch seine Leiblichkeit umfassenden Durchführung, große Bedeutung zu.
- In Ritualen werden nicht nur mythische Erinnerungen wiederholt, sondern zugleich neu inszeniert, wobei Einzelne und Kollektiv oft spielerisch aufeinander bezogen werden.
- Rituale haben zugleich eine pädagogische Funktion, indem sie in eine Daseins- und Wertorientierung einweisen und wichtige Einsichten weitergeben.
- Dazu markieren sie rechtliche Übergänge und haben so für den zukünftigen Alltag Bedeutung.
- Sie bringen im Vollzug eine begrenzte Gruppe in ihrem Zusammenhalt zur Darstellung und schließen damit andere als nicht zugehörig aus.
- Und schließlich haben Rituale eine religiöse Dimension, indem sie das Nicht-Verfügbare zur Darstellung bringen und die Teilnehmenden in Zusammenhang mit ihrem Lebensgrund setzen.

Trotz dieser Leistungen von Ritualen und der Tatsache, dass sich Kasualien wesentlich in Form von Ritualen vollziehen, dauerte es Jahrzehnte, bis das Ritualkonzept in der Kasualien-Theorie Berücksichtigung fand. Es war die konfessionsgeschichtlich geprägte Ausrichtung in der evangelischen Theologie auf das Wort (und konkret: die Predigt) zu überwinden. Erst langsam löste man sich von der Gegenüberstellung von Wort und Handlung/Ritus und entdeckte das Eigenrecht der Riten als spezifischer Verbindung von Handlung und Wort.<sup>20</sup>

Von daher wird die Bedeutung von Kasualien als rituellen Vollzügen an Übergängen deutlich. Sie helfen Menschen nicht nur, eine als prekär empfundene Situation geordnet zu überstehen, sondern orientieren sie zugleich auf die Zukunft hin.

<sup>19</sup> Siehe zum Folgenden ausführlicher Sundermeier, Theo: Ritus I., in: TRE Bd. 29 (1998), 270-279, 263f.

<sup>20</sup> Grundlegend hierfür ist die Studie von Jetter, Werner: Symbol und Ritual. Anthropologische Elemente im Gottesdienst, Göttingen 1978.

### 3. Religionspraktische Perspektive

Religionsgeschichtlich reicht der Segen in vor-theologische Zeit. Sein Ort ist die Familie bzw. Sippe. Er basiert auf der allgemeinen Bedürftigkeit und Bedrohtheit der Menschen und auf der Erfahrung der zauberhaften Kraft des Wortes.<sup>21</sup> In ihm geht es ursprünglich um die Fruchtbarkeit von Menschen und Vieh, gute Ernten, Wohlstand und Gesundheit. Dieser Güter versucht man sich durch wirkkräftige Worte und Gesten zu versichern. Spuren solchen archaischen Segens- (und Fluch-)Verständnisses finden sich noch im Alten Testament, dort aber jeweils schon theologisch integriert.

Wirkungsgeschichtlich besondere Bedeutung erlangt der aaronitische Segen (Num 6,22-27).

Gleichsam als „Audienz“ Gottes<sup>22</sup> kommt in seiner jussivischen Formulierung die zwischen Transzendenz und Immanenz vermittelnde Form des Segens gut zum Ausdruck. Inhaltlich zeigt sich hier Gott im Segen als behütend, gnädig und Frieden stiftend.

Grundsätzlich stehen die Autoren des Neuen Testaments in der Segenstradition des Alten, auch wenn bei ihnen Segen in der christologisch begründeten Umbruchsituation keine große Rolle spielt. Sie setzen die kreatürliche Segenskraft problemlos voraus (z.B. Mt 6,26-31; Hebr 6,7) und weiten sie sogar auf das Wachsen des Glaubens und der Gemeinde aus.<sup>23</sup>

Theologisch bedeutungsvoll ist, dass schon bald Christus selbst als „Segen“ verstanden (Eph 1,3-14) bzw. vom „Segen Christi“ (Röm 15,29) gesprochen wird. Dabei wird an die alttestamentliche Segensverheißung für Abraham angeknüpft (z.B. Apg 3,25f.; Gal 3,16.29).<sup>24</sup>

Von hier aus liegt dann die Verbindung zwischen Segen und Taufe nahe. Rituell begegnet sie in den zum Segen gehörigen Handauflegungen bei der Taufe (Apg 8,17; 19,6; Hebr 6,2), die dann auch den Zusammenhang von weiteren Segenshandlungen mit der Taufe dokumentieren. Eph 1,3-14 stellt dies in einen umfassenden theologischen Bezugsrahmen.<sup>25</sup> Die Christologisierung des Segens findet so – zumindest in ange deuteter Form – eine Konkretion im Taufritual.

Für die Theorie der Kasualien ist diese Präzisierung von Segen wichtig. Entsprechend seiner genannten historischen Herkunft ist der Segen ursprünglich eine primär-religiöse Kommunikationsform. Allein sie ist und wird neutestamentlich transzendiert. Denn es darf nicht unterschlagen werden, dass der Segen den Tod nicht erspart. Vielmehr erinnert uns der Segen daran, dass die Haltung des Empfangens grundlegend für Leben ist.<sup>26</sup>

21 Siehe Heiler, Friedrich: Erscheinungsformen und Wesen der Religion, Stuttgart 1979, 308f.

22 Seybold, Klaus: Der aaronitische Segen. Studien zu Numeri 6,22-27, Neukirchen-Vluyn 1977, 50.

23 Siehe zum Einzelnen Heckel, Ulrich: Der Segen im Neuen Testament. Begriff, Formeln, Gesten (WUNT 150), Tübingen 2002, 100-110.

24 Siehe ausführlicher Heckel: Segen (Anm. 23) 238-241.

25 Siehe hierzu im Einzelnen Schulz, Frieder: Segnende Kirche und christlicher Glaube, in: Arbeitsstelle Gottesdienst 28 (1997), 55-63.

26 Siehe Greiner, Dorothea: Segen und Segnen. Eine systematisch-theologische Grundlegung, Stuttgart 1998, 207.

Neutestamentlich gesehen ist der Segen nicht die Erfüllung des an irdischen Gütern interessierten Lebenswillens, sondern Ausdruck des Einverständnisses in den Willen Gottes, auch wenn dieser – wie in Gethsemane (Mt 26,42) – unverständlich ist.

Von daher ist es bei Kasualien wichtig, dass Raum bleibt, an die Endlichkeit und die Freiheit des Wirkens Gottes zu erinnern. In der grammatischen Form des Jussiv, der die Segensformeln meist folgen, kommt dies im sprachlichen Zentrum des benediktionalen Vollzugs zum Ausdruck. Das Miteinander des gestischen Vollzugs – die ausgebreiteten Arme des Pfarrers bzw. der Pfarrerin – und die sprachliche Formulierung des Segens im Jussiv können religionstheoretisch als Zusammentreten von primärer und sekundärer Religion interpretiert werden.<sup>27</sup> Auf keines von beidem kann verzichtet werden, ohne den kreatürlichen Zusammenhang oder die Wahrhaftigkeit des göttlichen Segens zu verlieren. Allein die Taufe als Grundform christlichen Segens verweist durch die symbolische Inkorporation in Christus auf eine über den Tod hinausreichende Hoffnung.

### III. Einschulung als Kasualie

Wenn von Einschulung sinnvollerweise als Kasualie gesprochen werden soll, muss sie in dem eingangs beschriebenen Rahmen verstehbar sein, der sich im Laufe der Zeit konzeptuell entwickelt hat. Angesichts des vollständigen Ausfalls valider empirischer Daten zur gegenwärtigen Situation kann ich hier nur die sich aus der Kasualien-Theorie ergebenden Analysen auf den Einschulungsgottesdienst theoretisch übertragen. In einem zweiten Schritt will ich dies dann anhand eines mir berichteten genetischen Prozesses anschaulicher machen.

#### 1. Theoretische Verortungen

1.1. Kasualien werden – die frühere Bezeichnung „Amtshandlungen“ macht dies deutlich – in der evangelischen Kirche (in der Regel) von Pfarrerinnen und Pfarrern geleitet. Dies schließt allerdings nicht die aktive Beteiligung weiterer Personen aus. Nicht nur bei Trauungen hat sich das – von Kristian Fechtner so treffend formulierte – Konzept „liturgische Arbeit mit den Beteiligten“<sup>28</sup> bewährt. Auch bei Konfirmationen und Taufen, sogar bei Bestattungen wirken neben dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin weitere Menschen während einzelner Passagen in leitender Funktion mit. Von daher gehört die Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern, Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Eltern in Einschulungsgottesdiensten durchaus zum weiter entwickelten Kasualien-Konzept dazu.

1.2. Ganz offensichtlich ist der Übergang im Leben, dessen *rite de marge* der Einschulungsgottesdienst bietet. Etliche Monate davor muss sich das Kind Begutachtungen bei Schularzt und Schulleiterin, vielleicht auch durch sonderpädagogische Exper-

27 Siehe Friedrichs: Magie (Anm. 15) 210-212.

28 Fechtner: Fall (Anm. 2) 142.

ten, unterziehen (Stichwort: Schulfähigkeit).<sup>29</sup> Die Eltern treten mit Nachbarn und Freunden in Gespräche über die geeignete Schule ein („Vielleicht doch die Montessori-Schule?“). Geschäfte für Kinderkleidung stellen die angesagte Kleidung vor, der Schulranzen muss besorgt werden. Die Brisanz der Einschulung wird schnell deutlich, wenn man die Funktionen heutiger Schule durchmustert.<sup>30</sup> Vor allem die Allokations- und Selektionsfunktion von Schule signalisiert, dass hier die Kinder in der Tat dem „Ernst des Lebens“ begegnen.

Von daher verwundert es auch nicht, dass die Schul- bzw. Zuckertüte erstmals in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begegnet, also zu der Zeit, als die Einführung des Abiturs zu einer organisatorischen Vereinheitlichung des Schulwesens und eben dessen allokativer Profilierung beiträgt. Offensichtlich muss durch die Schultüte ein bitterer Übergang verstüßt werden.

Schließlich treten die Kinder in einen neuen sozialen und kommunikativen Raum. Zumindest grundsätzlich tritt an die Stelle primär spielerischen Umgangs mit Wirklichkeit ergebnisorientiertes Lernen; die Freiwilligkeit des Kindergartenbesuchs wird zum Schulzwang; die symmetrischen innerfamiliären Kommunikationsformen weichen notwendigerweise asymmetrischer Kommunikation zwischen der einen Lehrerin und den vielen Kindern.

1.3. Zumindest bei Einschulungsgottesdiensten, an denen viele Menschen teilnehmen, handelt es sich um zweiseitige kirchliche Handlungen. Die Familien brauchen eine rituelle Begleitung und Stabilisierung, die sie offensichtlich bei einer bloßen schulischen Feier so nicht erwarten – zumindest legt das im Folgenden skizzierte Praxisbeispiel diese Vermutung nahe. Vielerorts scheint sogar die Umgestaltung des kirchlicher Logik gehorchenden Gemeindegottesdienstes, der auch auf den Schulanfang verweist, durch Anfragen und Initiative von Eltern zu einer Kasualie transformiert zu werden.

1. 4. Schließlich ist aber noch ein Problem in den Blick zu nehmen. Die Aufgabe des Konzeptes Kasualien war es von Anfang an, den Kontakt zwischen Lebenswelt und Kirche bzw. persönlichem Leben und Evangelium zu fördern. Auf jeden Fall bringen Einschulungsgottesdienste Schule und Gemeinde zur Kooperation. Und es kommen zumindest in Westdeutschland auch viele nichtgetaufte Kinder, aus der Kirche ausgetretene Erwachsene und auch Angehörige anderer Religionen, vor allem Muslime. Dabei stellt sich dann aber das Problem, das die Liturgische Konferenz vor kurzem in der Orientierungshilfe „Mit Anderen feiern“ bedacht hat.<sup>31</sup> Gewiss ist mit ihnen eine religiöse Feier möglich, in der die Sorgen, Ängste, Hoffnungen und Erwartungen der Menschen zur Sprache gebracht werden – vielleicht sogar mit Beteiligung von Vertretern anderer Religionen. Doch wie steht es dann mit dem über den Bereich primärer Religionserfahrung hinausreichenden Horizont des Evangeliums?

29 Rauer, Wulf: Schulfähigkeit, in: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Bd. 7, Stuttgart 1995 (1985), 455-458.

30 Die einschlägige Literatur findet sich zusammenfassend ausgewertet bei Grethlein, Christian: Fachdidaktik Religion, Göttingen 2005, 82.

31 Mit Anderen feiern – gemeinsam Gottes Nähe suchen. Eine Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz für christliche Gemeinden zur Gestaltung von religiösen Feiern mit Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören, Gütersloh 2006.

Kasualtheoretisch wird diese Frage in zweifacher Weise konkret: Wie ist erstens der konstitutiv zur Kasualie gehörige Segen zu gestalten? Kann er den einzelnen Schulanfängerinnen und -anfängern und ihren Lehrerinnen und Lehrern persönlich appliziert werden? Es wäre schade, wenn auf diese von vielen Menschen als sehr dicht empfundene Handlung verzichtet würde; doch wird es muslimischen Kindern in der Regel nicht zuzumuten sein, von einem evangelischen Geistlichen mit Handauflegung gesegnet zu werden. Deren Wegbleiben beim Segensakt stellt aber eine Störung der integrativen Ritualfunktion dar.

Und wie kann zweitens die tauftheologische Profilierung der Kasualien zum Ausdruck kommen? Zwar kann die Taufferinnerung für noch nicht getaufte Kinder gut mit einer freundlichen Einladung zur Taufe verbunden werden. Können aber muslimische Kinder zur Taufe eingeladen werden? Wie ist das zu gestalten, dass die Einladung nicht als Übergriff im Sinne der Proselytenmacherei missverstanden wird? Diese beiden Fragen zeigen, dass es nicht nur Einschulungsgottesdienste gibt, die auf Grund ihrer Kirchenzentrierung keine Kasualien sind. Ebenso wird es solche Rituale als allgemeine religiöse Feiern geben, die aber aus theologischen Gründen sinnvoller Weise nicht zu den Kasualien gezählt werden.

Die dahinter stehende gegenwartsanalytische – für mich offene, vermutlich regional different zu beantwortende – Frage ist: Wird der Kirche von den Menschen die Integrationskraft zugestanden, die konstitutiv für die Gestaltung eines Rituals ist, das den für alle vorgeschriebenen Eintritt in die Schule begleitet?

## 2. Ein gelungenes Fallbeispiel

Vierorts scheint sich im Bereich der Einschulung eine Entwicklung zu vollziehen. Astrid Lück, Grundschullehrerin aus Marl, einem Ort am Rande des Ruhrgebiets, berichtet von der Entwicklung der Einschulung an ihrer Schule, die geradezu als Paradebeispiel für die Transformation von der einseitigen liturgischen Handlung zu einer zweiseitig begründeten Kasualie gelten kann.

Dort war es bis in die neunziger Jahre hinein üblich, dass die Einschulung als schulischer Akt in der Turnhalle begangen wurde. Dem ging ein vom Gemeindepfarrer gestalteter Gottesdienst voraus, der aber nur wenig besucht wurde. Seit Beginn der neunziger Jahre nahm die Teilnahme von Verwandten der Kinder an der Einschulungsfeier zu. Waren es früher nur die Mütter, die ihre Kinder begleiteten, finden jetzt auch Väter, Großeltern und sonstige Verwandte den Weg in die Schule. Verwandte reisen von weiter an. Jetzt fragen Eltern und andere Verwandte ohne engere Beziehung zur Kirchengemeinde an, ob auch sie am Gottesdienst teilnehmen könnten. Binnen weniger Jahre veränderte sich in Folge der verstärkten Nachfrage der Schulgottesdienst grundsätzlich:

- Er wird zu einer von fast allen (teilweise sogar muslimischen Schülerinnen und Schülern) besuchten Veranstaltung;
- die Lehrerinnen beteiligen sich an seiner Gestaltung;
- dadurch verstärkt sich der Einfluss der Schule auf die Gestaltung – z.B. wandert jetzt die Begrüßung der Erstklässler durch die in die zweite Klasse Aufgestiegenen aus der Veranstaltung in der Turnhalle in die Kirche;

- auch der Kindergarten als abgebende Institution tritt auf – die Kinder werden verabschiedet.
- Tritt durch diese Veränderungen der Pfarrer bei der Vorbereitung und Durchführung etwas zurück, so gewinnt er in den letzten Jahren an Bedeutung. Denn er spendet den bisher allgemein erteilten Segen jetzt jedem Erstklässer persönlich mit Handauflegung – ein eindrückliches Erlebnis auch für kirchlich nicht sozialisierte Kinder.
- Schließlich erhalten die Schulanfängerinnen und -anfänger im Gottesdienst ein Symbol, das sie an diesen Tag erinnern soll.

Gewiss, auch an dieser Schule begegnet man den eben geschilderten Problemen: Ein Teil der muslimischen Kinder gehen nicht zum Gottesdienst; andere beteiligen sich aber gern. Die Lehrerinnen und Erzieherinnen des Kindergartens stützen in Kooperation mit dem Ortspfarrer den integrativen Charakter des Rituals, obgleich muslimische Familien wegbleiben. Auch bei anderen Kasualien begegnen ähnliche Probleme – eine große Herausforderung für eine gleichermaßen lebensweltbezogene und theologisch verantwortete Kasualtheorie. In der Praxis bewährt es sich, wenn möglich einen Vertreter der anderen Religionsgemeinschaft im Sinne der liturgischen Gastfreundschaft zu integrieren.